

## Allgemeine Informationen zum Pächterwechsel

Die Absicht des Pächterwechsels ist dem Grünflächenamt **schriftlich** anzuzeigen. Ob ein Pächterwechsel möglich ist, wird von der Verpächterin geprüft. Anschließend ist Folgendes zu beachten:

Zur Wahrung der Belange der Stadt Chemnitz ist vor jedem Gartenpachtvertragsabschluss der Stadt Chemnitz eine **positive SCHUFA-Bonitätsauskunft als aktuelles Originalzertifikat (SCHUFA-BonitätsCheck als PDF mit Verifizierungscode oder SCHUFA-Bonitätsauskunft mit Sicherheitsmerkmalen)** vom neuen Vertragspartner beim Grünflächenamt vorzulegen. Des Weiteren dürfen keine offenen Forderungen gegenüber der Stadt Chemnitz bestehen. Insoweit stehen die nachfolgenden Ausführungen auch unter diesen Vorbehalten.

Zwischen Ihnen und dem/der Pachtinteressenten/in ist eine **schriftliche** Vereinbarung zur Eigentumsübergabe zu schließen. Diese Vereinbarung muss folgende Punkte beinhalten:

1. Sämtliche auf dem Pachtgrundstück befindlichen Baulichkeiten und Anpflanzungen, welche sich in Ihrem Eigentum befinden, gehen in das Eigentum des/der Pachtinteressenten/in über.
2. Diese Vereinbarung zum Eigentumsübergang wird erst dann wirksam, wenn der/die Pachtinteressent/in einen Gartenpachtvertrag über dieses Pachtgrundstück mit der Stadt Chemnitz wirksam geschlossen hat.

Diese Vereinbarung ist unterzeichnet von allen Beteiligten **im Original** dem Grünflächenamt zu übergeben.

Zwischen Ihnen und der Stadt Chemnitz wird daraufhin ein Aufhebungsvertrag und mit dem/der Pachtinteressenten/in ein Pachtvertrag geschlossen. Ich weise darauf hin, dass der Pächterwechsel erst vollzogen ist, wenn der Aufhebungsvertrag und der neue Gartenpachtvertrag von allen Beteiligten unterzeichnet wurde. Bis dahin bleiben **Sie Vertragspartner** der Stadt Chemnitz mit allen **Rechten** und **Pflichten**.

**Die Prüfung der Wiederverpachtung und die Erarbeitung der Verträge nimmt einige Zeit in Anspruch. Diesbezüglich wird um Verständnis gebeten.**

Die Stadt Chemnitz als Grundstückseigentümerin wird weiterhin von der Möglichkeit einer Entgeltanpassung Gebrauch machen. Das künftige Nutzungsentgelt wird Ihnen gesondert mitgeteilt. Der/die Pachtinteressent/in sollte im Voraus durch Sie darüber informiert werden, um Komplikationen beim Vertragsabschluss zu vermeiden.

Gleichzeitig erhalten Sie als Anlage das Informationsblatt zum datenschutzrechtlichen Umgang mit personenbezogenen Daten bei Anbahnung und/oder Abwicklung von Vertragsverhältnissen zur gärtnerischen Nutzung.